

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 52 "Kirchenland" für das Gebiet „südlich und westlich des Friedhofes sowie östlich des Verbandsvorfluters 0214" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 13.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans 52 "Kirchenland" für das Gebiet „südlich und westlich des Friedhofes sowie östlich des Verbandsvorfluters 0214" und die Begründung liegen

vom 20.10.2023 bis 24.11.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 52 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 52 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Bodengutachten und geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 52 mit Aussagen zu Wasserstand, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und Frostempfindlichkeit
- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Gewerbelärm und Verkehrslärm
- Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 52 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsmissionen der Kläranlage St. Michaelisdonn
- Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 46 und Nr. 52 zur Klärung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Straßennetzes hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Es bestehen erhebliche Schallimmissionen durch die östlich des Plangebietes verlaufende Edelaker Straße (L 138). Zum Schutz von Wohn- und Arbeitsräumen, wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt. Bei Umsetzung der Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Standort Itzehoe); Archäologisches Landesamt SH; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH; Deutsche Bahn AG; Wasserverband Süderdithmarschen;

zu den Themen

wohnbaulicher Bedarf, gleichgewichtige Nutzungsmischung im Mischgebiet, artenschutzrechtliche Betrachtung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zu erhaltende Bäume, Planungsvarianten, Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen (Wert-grünland), Wurzellenkung bei Straßenbäumen, Verbot der Anlage von Schottergärten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Lage Spiel- und / oder Bewegungsplatz in erreichbarer Nähe, Absicherung von Gewässern, Änderungen an Gewässern, Nachweis der A-RW 1, Nachweis der Möglichkeit der Versickerung über Bodengutachten, Schmutzwasserbeseitigung, Löschwasserversorgung; Notwendigkeit eines Gehweges, Baudurchführungsvereinbarung für Bauarbeiten am Knotenpunkt Erschließungsstraße und Landesstraße, Mindestsichtfelder, Schallschutzmaßnahmen, Herstellung der Zufahrt zur L 138 vor deren Sanierung, Ableitung von Oberflächenwasser; archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; Informationen zu Baugrundverhältnissen, Erlaubnis nach § 7 BBergG, Hinweis auf NIBIS Kartenserver; Berücksichtigung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, Fahr- und Unterhaltungstreifen entlang Vorfluter, Entwässerungskonzept; Ausbauentscheidung TK-Infrastruktur, Verlegung von Leerrohren; vorsorglicher Hinweis auf Luft- und Körperschall ausgehend von Bahnlinie in St. Michaelisdonn; Erschließungsinfrastruktur und Kostenübernahme, Erschließungsvertrag, Löschwasserversorgung, Baumstandorte.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn/ Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/b52-st-michel> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 09.10.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 11.10.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

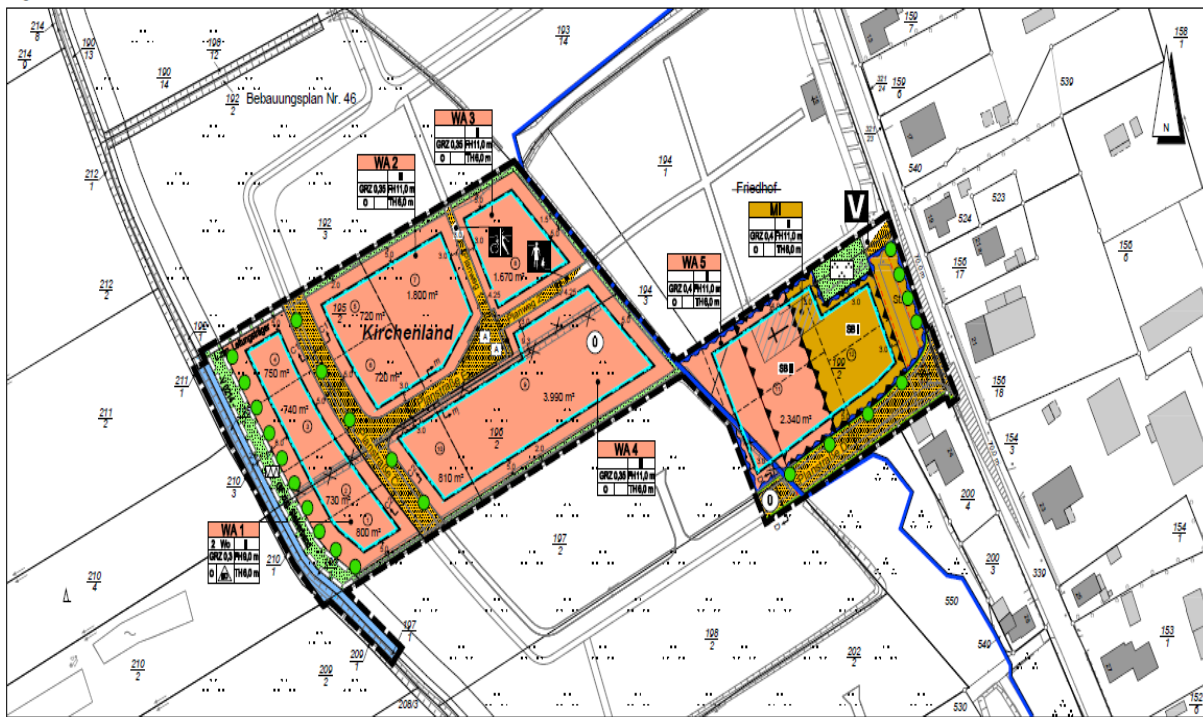
Burg (Dithm.), den 11.10.2023

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher –

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000



Kartengrundlage: © Geobasis-DE/ LVermi/Geo SH Stand: 03.02.2023

Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 2